



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen im Libanon

Stand 10/2018

	Seite
I. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	1
II. Zwangsprostitution / Frauenhandel	2
III. Frühehen	3
IV. LGBTIQ	3

I. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

Vergewaltigung und häusliche Gewalt

Laut libanesischem Gesetz sind Vergewaltigungen und die Anwendung von Androhungen oder Gewalt für ein „eheliches Recht auf Geschlechtsverkehr“ illegal. Die Regierung setzt die Gesetze wirksam durch, doch die Interpretationen von religiösen Gerichten schließen eine vollständige Umsetzung des Zivilrechts in allen Provinzen aus. Die Mindesthaftstrafen für von Vergewaltigung Angeklagte liegt bei fünf Jahren, oder sieben Jahren, falls das Opfer minderjährig war.

Das Gesetz stellt häusliche Gewalt ebenfalls unter Strafe, doch bietet es nicht explizit Schutz für Frauen. Trotz eines Gesetzes, welches die Höchststrafe für Körperverletzungen auf 10 Jahre Haft festlegt, fordern manche religiöse Gerichte, dass verletzte Frauen zurück nachhause gehen. Ausländische Hausangestellte sind oft von Misshandlungen und Missbrauch betroffen und werden in manchen Fällen vergewaltigt oder arbeiten in Umständen, die Sklaverei gleichen. Besonders die Polizei auf dem Land behandelte häusliche Gewalt mehr als eine soziale, als eine strafrechtliche Angelegenheit.

Sexuelle Übergriffe

Obwohl das libanesisches Gesetz sexuelle Übergriffe verbietet, setzen die Behörden das Gesetz nicht wirksam durch, weshalb Übergriffe weiterhin ein weit verbreitetes Problem sind.

Dazu kommt, dass das libanesische Arbeitsgesetz nicht explizit sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz verbietet. Es gibt lediglich Arbeitnehmerinnen das Recht, im Falle von anstößigen Taten durch den Arbeitgeber oder durch Familienangehörige des Arbeitgebers, ihre Stelle fristlos zu kündigen - welches aber keine legalen Folgen für die Täter vorsieht.

Geflüchtete in Camps

Durch Überfüllung, Arbeitslosigkeit und Armut bedingte schwierige soziale Umstände tragen zur Prävalenz von geschlechterspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder in palästinensischen Communities von Geflüchteten bei (UNHCR) bei. Frauen aus der Community berichten, dass sie geschlechterspezifische Gewalt als ein Problem innerhalb ihrer Gemeinschaft ansehen.

Viele Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, besonders häusliche Gewalt und körperliche Bestrafung von Kindern werden laut Berichten weder kulturell infrage gestellt noch thematisiert. Spezialisierte Anlaufstellen, die auf diese Fälle geeignet reagieren und Betroffene beraten können, sind selten und vorhandene Kapazitäten überfüllt, besonders innerhalb der Camps. Der Zugang zu den vorhandenen Anlaufstellen für von Gewalt Betroffene oder Bedrohte wird durch mangelndes Bewusstsein über die Existenz dieser, generellen Sicherheitsrisiken und Angst vor sozialen Stigmata behindert.

Sichere Unterbringungen für Überlebende und von geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohte Personen sind schwierig zu finden, da die Camps überfüllt und so die Privatsphäre innerhalb der Community begrenzt sind. Es wird berichtet, dass der Zugang zu Anlaufstellen außerhalb der Camps durch unzureichendes Bewusstsein und Überbelastungen von verfügbaren Stellen im Libanon beeinträchtigt wird.

II. Zwangsprostitution / Frauenhandel

Der Libanon ist ein Herkunfts- und Zielland für Frauen und Kinder, die durch Zwangsarbeit und Sexhandel ausgebeutet werden. Gleichzeitig ist es ein Transitland für Frauen und Kinder aus Osteuropa, die Sexhandel in Ländern des Nahen Ostens ausgesetzt sind.

Mädchen und Frauen aus Süd- und Südostasien und eine steigende Anzahl aus Ost- und Westafrika sind Sklaverei in Haushalten im Libanon ausgesetzt, welche durch betrügerische Arbeitsvermittlungsagenturen gefördert wird.

Eine steigende Anzahl von Kindern, einschließlich libanesischer und syrischer Kinder, betteln auf den Straßen und sind höchstwahrscheinlich von Zwangsarbeit betroffen.

Frauen und Kinder der ca. 1,5 Millionen registrierten syrischen Flüchtlinge im Libanon sind besonders gefährdet, von Menschenhändlern ausgebeutet und in die Prostitution und sexuelle Ausbeutung gezwungen zu werden. Die libanesische Regierung und Medien

berichteten 2016 von einem großflächigen Ring von Sexhändlern, die primär syrische Mädchen und Frauen in Beirut ausbeuteten. Die Mehrheit der Mädchen und Frauen wurden aus Syrien unter falschen Versprechungen angestellt und kommerzieller sexueller Ausbeutung ausgesetzt, wo sie mentale, physische und sexuelle Misshandlungen und Zwangsabtreibungen erleben mussten.

III. Frühehen

Es gibt wenig Informationen über die Dimension von Frühehen im Libanon. Offiziellen Zahlen zufolge sind 1% der Mädchen vor ihrem 15. und 16% der Mädchen und Frauen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Im Libanon gibt es kein gesetzliches Mindestheiratsalter für BürgerInnen. Die Regierung führt keine standesamtlichen Trauungen durch. Stattdessen legen religiöse Gerichte aufgrund von religiösen Gesetzen das Alter für die Heirat fest. Manche Mädchen sind dabei jünger als 15. Jahre.

Die Versuche des Parlaments, Gesetzesentwürfe aufzunehmen, die das Mindestheiratsalter auf 18 Jahre festlegen, sind gescheitert. Es wird berichtet, dass mittellose syrische Familien sich dazu entscheiden, ihre junge Tochter an einen Mann zu verheiraten, weil sie hoffen, dass er ihnen mehr finanzielle und physische Unterstützung und Schutz bieten kann.

IV. LGBTIQ (Engl. Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning)

Institutionelle und gesellschaftliche Diskriminierung gegen LGBTIQ-Personen bleiben im Libanon bestehen. Es gibt keine ganzheitlichen Antidiskriminierungsgesetze zum Schutz von LGBTIQ- Menschen.

Artikel 534 des libanesischen Strafgesetzbuches stellt "jeglichen Geschlechtsverkehr gegen die Ordnung der Natur" mit bis zu einem Jahr Haft unter Strafe. Mit diesem Artikel werden LGBTIQ-Personen strafrechtlich verfolgt.

In den vergangenen Jahren führten Behörden aufgrund dieses Artikels Razzien durch, um Personen, die angeblich in gleichgeschlechtlichen Geschlechtsverkehr involviert waren, festzunehmen und teilweise zu foltern und sie zu Analuntersuchungen zu zwingen.

LGBTIQ-Geflüchtete berichteten von körperlichen Misshandlungen von lokalen Gangs, die sie nicht den Behörden meldeten. Die meisten Fälle von Misshandlungen werden von Transgenderfrauen gemeldet, besonders von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Von Diskriminierung Betroffene zögern, Fälle zu melden, da sie zusätzliche Diskriminierung von Seiten der Behörden befürchten. Ebenfalls gibt es Berichte, dass libanesische Zuhälter syrische LGBTIQ-Geflüchtete zur Prostitution zwingen.

Die Regierung nimmt keine Informationen bezüglich offizieller oder privater Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, am Arbeitsplatz, bei Wohnsituationen, Staatenlosigkeit oder im Zugang zu Bildung oder Gesundheitswesen aufgrund der sexuellen Orientierung oder

Genderidentität auf. Es gibt keine Bemühungen der Regierung, mögliche Diskriminierung zu bekämpfen.

Quellen

Sexualisierte Gewalt

- Human Rights Watch. World Report 2018. Lebanon. Events of 2017. <https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/lebanon>
- Government UK. Home Office. Country Policy and Information Note. Lebanon: Palestinians. Version 1.0. June 2018. https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/718557/Lebanon_-_Palestinians_in_Lebanon_-_CPIN_-_v1.0__June_2018__External.pdf
- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. Lebanon. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>

Zwangsprostitution / Frauenhandel

- Human Rights Watch. World Report 2018. Lebanon. Events of 2017. <https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/lebanon>
- U.S. Department of State. Lebanon. 2017 Trafficking in Persons Report. <https://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2017/271225.htm>
- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. Lebanon. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>

Frühehen

- Human Rights Watch. World Report 2018. Lebanon. Events of 2017. <https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/lebanon>
- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. Lebanon. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>
- Gils Not Brides. Child Marriage. Lebanon. <https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/lebanon/>
- UNICEF, *State of the World's Children, 2016*.
- CARE, *'To protect her honour': Child marriage in emergencies - the fatal confusion between protecting girls and sexual violence, 2015*
- Human Rights Watch, Lebanon: Pass Bill to End Child Marriage, accessed on 12 April 2017.
- Thomson Reuters Foundation, Lebanon abolishes "marry your rapist" law, joining other Arab states, accessed 16 August 2017.

LGBTIQ

- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. Lebanon. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>
- Human Rights Watch. World Report 2018. Lebanon. Events of 2017. <https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/lebanon>
- Amnesty International. Lebanon Report 2017/18. <https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/lebanon/report-lebanon/>